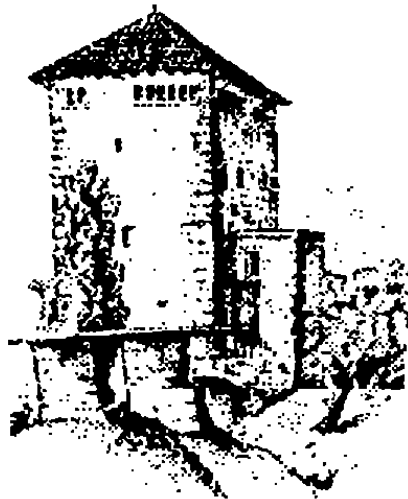


# **Aufnahmereglement**

## **KIWANIS CLUB DÜBELSTEIN**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Grundsätzliches .....	2
2. Vorbereitende Aktivitäten .....	2
3. Ermitteln und prüfen der Kandidaten .....	2
4. Aufnahmeverfahren.....	2
5. Definitive Beschlussfassung über die Neuaufnahme.....	2
6. Ausnahmen.....	2
7. Inkrafttreten.....	3

## **1. Grundsätzliches**

- 1.1. Die Aufnahmekommission des Kiwanis Clubs besteht aus drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt werden, sowie dem Präsidenten und dem Past-Präsidenten.
- 1.2. Der Club setzt sich einen Mitgliederbestand zwischen dreissig und vierzig Personen zum Ziel (*Aktivmitglieder*).
- 1.3. Die Mitglieder des Clubs sollen aus den verschiedensten Berufsgattungen stammen.
- 1.4. Die Persönlichkeit des Kandidaten, damit die Bereicherung des Clubs gewährt ist, ist von Wichtigkeit.

## **2. Vorbereitende Aktivitäten**

- 2.1 Die Aufnahmekommission unterbreitet dem Vorstand des Kiwanis Clubs einen Vorschlag über wünschbarer Kandidaten.
- 2.2 Sofern der Vorstand diesem Vorschlag zustimmt, wird er den Mitgliedern des Clubs zur Genehmigung vorgelegt.

## **3. Ermitteln und prüfen der Kandidaten**

- 3.1 Die Clubmitglieder werden aufgefordert, der Aufnahmekommission Vorschläge für Kandidaten gemässe Ziff. 2.1 einzureichen.
- 3.2 Werden die Vorschläge von der Aufnahmekommission gutgeheissen, stellen die Paten die Kandidaten am nächsten Meeting mündlich vor. Die Vorstellung soll einen geschlossenen Eindruck über den Anwärter vermitteln. Diese Vorstellung geschieht vor der Rücksprache mit dem Kandidaten.
- 3.3 Nach der mündliche Vorstellung der Kandidaten beschliessen die Anwesenden mit einfachem Mehr, ob das Aufnahmeverfahren eingeleitet oder abgebrochen werden soll.

## **4. Aufnahmeverfahren**

- 4.1 Der Pate tritt mit dem Kandidaten erstmals in Kontakt und orientiert ihn über die Kiwanis-Idee. Zu diesem Zweck werden die Statuten und das Schreiben oder die CD „Was ist Kiwanis“ übergeben. Der Kandidat muss sich mit den Clubvorstellungen auseinandersetzen.
- 4.2 Ist der Kandidat an einer Aufnahme interessiert, wird er vom Pate zu mindestens drei Meetings eingeladen. Bei der ersten Teilnahme stellt sich der Kandidat mündlich vor.

## **5. Definitive Beschlussfassung über die Neuaufnahme**

- 5.1 Sind Kandidaten gewillt und geeignet, Mitglieder des Kiwanis Clubs zu werden, entscheidet der Vorstand an der nächsten Vorstandssitzung über die Aufnahme der Kandidaten.
- 5.2 Vorstandsmitglieder, die verhindert sind an der Vorstandssitzung teilzunehmen, können ihre Zustimmung, Vorbehalte oder Ablehnung eines Kandidaten dem Präsidenten mitteilen.

## **6. Ausnahmen**

- 6.1 Der Vorstand kann im Einverständnis mit der Aufnahmekommission das Aufnahmeverfahren abkürzen oder verlängern.

- 6.2 Insbesondere können Übertritte von andern Clubs von den anwesenden Mitgliedern, siehe Ziff. 3.3 sofort beschlossen werden.

## **7. Inkrafttreten**

- 7.1 Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Generalversammlung vom 27. Oktober 2003 in Kraft.
- 7.2 Es ersetzt das Reglement vom 2. September 1988.

### **Genehmigt durch den Vorstand des Kiwanis Club Dübelstein**

Der Präsident:  
Walter Regli  
sig.

Der Sekretär:  
Rolf W. Borer  
sig.

Wallisellen, 22. September 2003

### **Genehmigt durch die Generalversammlung des Kiwanis Club Dübelstein**

Der Präsident:  
Martin Beer  
sig.

Der Sekretär  
Rolf W. Borer  
sig

Wallisellen, 27. Oktober 2003

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Genehmigt durch die Generalversammlung des Kiwanis Club Dübelstein vom 22. Oktober 2012.